

Straßenpläne Gleißbühlstraße zwischen der Bahnhofstraße und der Blumenstraße

- B e s c h l u s s -

Anmeldung

zur Tagesordnung des Verkehrsausschusses am 29. September 2005 - öffentlicher Teil - - Auflage -

I. Sachverhalt:

In der Gleißbühlstraße wird ein schadhafter Entwässerungskanal des Stadtentwässerungsbetriebes erneuert. Die Kanalverlegung erfolgt zwischen der Hopfenstraße und der Blumenstraße durchgängig in offener Bauweise. Durch die bis Mitte November andauernde Baumaßnahme werden größere Teile der Fahrbahnflächen aufgegraben oder beschädigt.

Im Rahmen der Wiederherstellung ist es in weiten Bereichen notwendig, eine neue Fahrbahndecke aufzuziehen. In diesem Zusammenhang bietet sich die Möglichkeit, durch Änderung der Spuraufteilung einen 1,75 m breiten Radstreifen einschließlich Markierung zwischen der Bahnhofstraße und dem Prinzregentenufer abzumarkieren. Dies kann fast auf gesamter Länge ohne Eingriffe in die Seitenbereiche (Bordsteinlinie) erfolgen: Lediglich im Bereich zwischen der Bahnhofstraße und der Hopfenstraße ist eine Veränderung des rechten Fahrbahnrandes vorgesehen. Nach Beendigung der Gebäudesanierung der Landeszentralbank kann im Rahmen der Wiederherstellung des Gehweges diese Korrektur realisiert werden.

Im Abschnitt zwischen der Blumen- und der Marienstraße wurden die Kanalarbeiten vorzeitig beendet und die Wiederherstellung der Fahrbahnflächen mit Markierung musste deshalb relativ kurzfristig erfolgen. Um keine zusätzliche Kosten für provisorische Fahrbahnmarkierungen zu erzeugen bzw. den Bauablauf zu verzögern, wurde die Wiederherstellung mit Änderung der Markierung und Anlage eines Radstreifens zwischen der Blumen- und der Marienstraße per „Dringlicher Anordnung des Oberbürgermeisters vom 25.07.2005“ (siehe Anlage) gemäß Vpl-Plan Nr. 2.1704.5.2 als Vorwegmaßnahme genehmigt und bereits ausgeführt.

Die Markierung des Abschnitts Bahnhofstraße bis Marienstraße soll in Abhängigkeit der Wiederherstellungserfordernis der Fahrbahndecke und der Finanzierbarkeit nach Beendigung des Kanalbaus erfolgen.

Mit der Anlage eines Radstreifens durch veränderte Markierung des vorhandenen Fahrbahnquerschnittes kann nach Abschluss der Kanalbaustelle auf wirtschaftliche Weise eine Lücke im Radwegeangebot zwischen Hauptbahnhof und Wöhrder Wiese geschlossen werden. Bei gegebenem Anlass mit Veränderung der Markierung kann der Radstreifen bis zum Prinzregentenufer verlängert werden.

Die geschätzten Baukosten für den Straßenbau einschließlich Markierung betragen ca. 200.000,- € und werden im Rahmen der Wiederherstellung vom Stadtentwässerungsbetrieb und z.T. aus Unterhaltsmitteln finanziert.

Durch die Maßnahme fallen keine wesentlichen zusätzlichen jährlichen Folgekosten an.

II. Beilagen:

- Straßenplan Vpl.Nr. 2.1704.5.1 Gleißbühlstraße zwischen Bahnhofstraße und Marienstraße
- Straßenplan Vpl Nr. 2.1704.5.2 Gleißbühlstraße zwischen Marienstraße und Blumenstraße
- Dringliche Anordnung des Oberbürgermeisters vom 25.07.2005

III. Beschlussvorschlag:

siehe Anlage

IV. Herrn OBM

V. Referat VI

Nürnberg,
Referat VI